

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Barramatt

**UFI-Code**

VQ21-R3YD-4H13-4XV3

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Fussbodenbeschichtung für gewerbliche Verwendung.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße

Dieselstraße 10

32120 Hiddenhausen

Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Fax

+49 (0) 5223 9970-195

Webseite

www.kleenpurgatis.de

**Ansprechpartner**

Regulatory Affairs

**E-Mail-Adresse**

info@kleen-purgatis.de

### 1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

**Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten**

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
 Erstellungsdatum: 2022-01-17  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 notwendig.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%)	- - - -	20 - 50%	-	- - -	-

### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

#### Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Einatmen

Nicht zutreffend.

### Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

### Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen.

### Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Nicht erforderlich

#### Maßnahmen bei einem Brand

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.  
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

#### Allgemeine Hygiene

Nach der Handhabung Hände waschen.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.  
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C  
Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Fussbodenbeschichtung  
GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GE10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

#### Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## **Handschutz**

Empfohlener vorbeugender Hautschutz :  
Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

## **Anderer Hautschutz**

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## **Atemschutz**

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## **Thermische Gefährdungen**

Nicht zutreffend

## **Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Physikalischer Zustand**

Flüssig

#### **Farbe**

weiß

#### **Geruch**

frischer Duft

#### **Geruchsschwelle**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### **Entflammbarkeit**

Nicht anwendbar.

#### **Untere und obere Explosionsgrenze**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

#### **Flammpunkt**

Keine Daten verfügbar

#### **Selbstentzündungstemperatur**

Nicht anwendbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## pH

8,9

## Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

## Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

## n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Dichte und/oder relative Dichte

1,028 g/cm<sup>3</sup>

## Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

## Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

## VOC %

< 3 %

## Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
 Erstellungsdatum: 2022-01-17  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%) /	LD50	>2.000 mg/kg	Oral	Ratte

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Genotoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



### Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%) /	LC50	>500 mg/l	48h	Leuciscus idus (Goldorfe)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität

Nicht verfügbar



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
 Erstellungsdatum: 2022-01-17  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung gemäß den geltenden örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

.

#### Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
07 02 99	Abfälle a. n. g.

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## 14.5. Umweltgefahren

### Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Sonstiges

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: Enthält Duftstoffe, Konservierungsmittel,  
BENZISOTHIAZOLINONE.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):  
WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)  
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

## Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
CAS - Chemical Abstract Service  
CLP - Classification, Labelling and Packaging  
DMEL - Derived Minimum Effect Level  
DNEL - Derived no effect level  
EC50 - Half maximal effective concentration 50%  
GHS - Globally Harmonised System  
IATA - International Air Transport Association  
IMDG - International Maritime Dangerous Goods  
LC50 - Lethal concentration 50%  
LD50 - Lethal dosis 50 %  
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships  
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance  
PEC - Predicted Environmental Concentration  
PNEC - predicted no effect concentration  
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses  
SVHC - Substance of very high concern  
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Barramatt

Revisionsnummer: 5  
Erstellungsdatum: 2022-01-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-02-15



## **Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen**

REACH-Registrierungsdossiers  
ECHA C&L - Inventory  
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

## **Bewertungsmethoden für die Einstufung**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

## **Sonstiges**

### **Sonstige Informationen**

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### **Anmerkungen des Herstellers**

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.